

Ehrenamtlicher Dolmetscherpool im Landkreis Reutlingen

Handlungsleitfaden Telefondolmetschen

Vor dem Telefoneinsatz:

- Eignet sich das Gespräch zum Dolmetschen am Telefon?
Im Vorgespräch werden den Dolmetschenden Informationen zum Inhalt, Gesprächsziel und ggf. Gesprächsmethode gegeben
- Einsatzformulare werden über die Institution abgewickelt, wenn Dolmetschender nicht anwesend ist (Download der beiden Einsatzformulare „Einsatzbestätigung“ sowie „Quittung“ vor dem Gespräch erforderlich)
- Aufwandsentschädigung: 15 € / 60 Minuten + weitere 5 € / für weitere 30 Minuten - höchstens jedoch 120 Minuten
sowie Fahrtkosten 0,35 Euro pro Kilometer für Hin-und Rückweg bzw. Fahrkarte
- Details zu den Rahmenbedingungen und Funktionsweise unter „Merkblatt für Nutzer/Institutionen“

Im Telefoneinsatz

- Nutzer/Institution stellt alle Beteiligten und den Anlass/Ziel des Gesprächs vor
- Über Schweigepflicht aller gesprochenen Inhalte wird informiert
- Weiterer Hinweis: Alles was gesagt wird, wird übersetzt
- Einverständnis des Klienten zum Einsatz des Dolmetschers wird eingeholt und von der Institution im Einsatzformular im Feld „Klient“ handschriftlich bestätigt
- Es wird in kurzen, einfachen Sätzen (2-3) nacheinander gesprochen
- Die Institution/der Auftraggeber hat die Gesprächsführung/-leitung
- Der Klient wird am Gesprächsende zuerst verabschiedet

Nach dem Telefoneinsatz

- Nachgespräch / Abfrage der IBAN und Adresse für die Überweisung (Quittung)
- Vervollständigen der Einsatzformulare (2) durch Nutzer/Institution
- Weitergabe der Quittung an die Kasse zur Auszahlung bzw. Auszahlung veranlassen
- Weiterleiten der „Einsatzbestätigung“ an Landratsamt Reutlingen, Dolmetscherpool, Karlstraße 99, 72766 Reutlingen

Einsatzformulare in verschiedenen Sprachen/Merkblatt/Informationen unter:
<https://www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool>

Kontaktdaten Koordination

Eva Sowada,
Telefon 0152 59590742
Karlstraße 99, 72766 Reutlingen
dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de
<http://www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool>